

## ILE-Zusammenschluss Allianz MainWerntal; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 28.01.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Allianz MainWerntal für das Jahr 2020 ein **Regionalbudget** in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Allianz MainWerntal ruft zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoaussgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoaussgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

### Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte **in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze)**, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

### Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2020 vorgelegt werden kann.**

Nicht förderfähig sind z. B.:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) laufender Betrieb,
- g) Unterhaltung,

## ILE-Zusammenschluss Allianz MainWerntal; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

- h) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- i) einzelbetriebliche Beratung,
- j) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regional-managements,
- k) Personalleistungen.
- l) Umsatzsteuer,
- m) Projekte > 20.000 EUR förderfähige Kosten bzw. < 500 EUR förderfähige Kosten.

### Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

### Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungs-richtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

### Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

### Kriterien zur Projektauswahl:

Der „Prüfbogen – Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Regionalbudget der Allianz MainWerntal“ enthält Auswahlkriterien für die Kleinprojekte, um ein einheitliches, standardisiertes und transparentes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Unter dem Punkt „1. Allgemeine Förderfähigkeit“ sind zehn Pflichtkriterien formuliert, die unbedingt einzuhalten sind und somit eine Aussage über die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme zulassen. Wird einer der Pflichtkriterien unter 1. nicht erfüllt, kann auch keine weiterführende Prüfung unter „2. Qualitative/ inhaltliche Aspekte (Auswahlkriterien)“ erfolgen. Eine Förderfähigkeit ist dann ausgeschlossen. Unter Punkt 2. „Qualitative Kriterien/ inhaltliche Aspekte“ sind Auswahlkriterien gelistet, die für die qualitative Umsetzung der im ILEK formulierten Leitlinien und Maßnahmen stehen. Die Kriterien orientieren sich an den Zielen und Maßnahmen des ILEK. **Kriterien zur Projektauswahl siehe Anlage.**

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Karlstadt als verantwortliche Stelle und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

### Termine:

- Abgabe der **Förderanfragen** spätestens am: **15.03.2020**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (**Vorlage des Durchführungsnachweises**): **01.10.2020**.

Das erforderliche **Antragsformular, Merkblätter und weitere Infos** werden auf der Webseite der Allianz MainWerntal zur Verfügung gestellt unter [www.main-werntal.de](http://www.main-werntal.de) (Navigationspunkt „Regionalbudget“). Die verantwortliche Stelle behält es sich vor, bei nicht ausgeschöpften Fördermitteln ggf. eine weitere öffentliche Förderanfrage zu starten.

## ILE-Zusammenschluss Allianz MainWerntal; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

**Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:**

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Stadt Karlstadt, Allianzmanagement MainWerntal, Zum Helfenstein 2, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/ 7902-0, info@main-werntal.de

**Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:**

Umsetzungsmanagement der Allianz MainWerntal, Frau Mörsner, Tel. 09353/ 7902-0, info@main-werntal.de

Karlstadt, den 05.02.2020

Ort, Datum



Verantwortliche Stelle  
Erster Bürgermeister Stadt Karlstadt

**Anlage:**

Prüfbogen - Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Regionalbudget der Allianz MainWerntal

# Anlage zum Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte



Arnstein | Eußenheim | Gössenheim | Karlstadt | Thüngen



Das Management der Allianz „ILE MainWerntal – erleben verbindet“ wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Seite 1 von 2

## Prüfbogen – Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Regionalbudget der Allianz MainWerntal

Name des Projekts: .....

Projektnummer: .....

Eingangsdatum der Bewerbung: .....

### **1. Allgemeine Förderfähigkeit (Pflichtkriterien)**

Mit den Kriterien unter „1. Allgemeine Förderfähigkeit“ werden die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen geprüft. Nur, wenn diese Pflichtkriterien alle mit „Ja“ beantwortet werden können, kann die weiterführende Prüfung unter „2. Qualitative Kriterien/ Inhaltliche Aspekte“ erfolgen.

	Erfüllt
1. Projekt liegt vollständig im Allianzgebiet MainWerntal	
2. Kleinprojekt mit förderfähigen Netto-Gesamtkosten von min. 500 EUR/ max. 20.000 EUR	
3. Die Trägerschaft ist geklärt	
4. Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt vor	
5. Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt (Achtung: Vorfinanzierung durch Träger!) und als Finanzierungsplan beigelegt	
6. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und berücksichtigt das Jährlichkeitsprinzip	
7. Antragsteller (Letztempfänger) ist - juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts - eine natürliche Person und Personengesellschaft	
8. Das Kleinprojekt ist einer der nachfolgenden förderfähigen Maßnahme zuzuordnen (Förderbereich 1 des GAK-Rahmenplans)	
8.1 4.0 Dorfentwicklung	
8.2 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	
8.3 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung ländlichen Raumes	
8.4 8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung	
8.5 9.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen des Förderbereichs 1 GAK-Rahmenplan 2019-2022	
9. ...und entspricht zusätzlich dem ILEK Allianz MainWerntal	
10. Das Kleinprojekt ist diskriminierungsfrei bezüglich Geschlecht, Religion und Migrationshintergrund	

1. Allgemeine Förderfähigkeit (Pflichtkriterien)	<input type="checkbox"/> Erfüllt (10/10 Punkten), dann weiter unter Punkt 2. Auswahlkriterien
	<input type="checkbox"/> Nicht erfüllt (< 10 Punkte). Es besteht keine Förderfähigkeit.





# Anlage zum Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Seite 2 von 3

## 2. Qualitative Kriterien/ inhaltliche Aspekte (Auswahlkriterien)

Unter Punkt 2. wird überprüft, welchen Beitrag das Kleinprojekt zur Zielerreichung der im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) formulierten Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern

- Dorf und Siedlung
- Daseinsvorsorge, Bildung, Verkehr, Infrastruktur
- Erholung und Tourismus
- Wirtschaft und Gewerbe, Energie
- Landschaft, Landnutzung, Landwirtschaft

leistet und welchen Mehrwert es für das Gebiet der Allianz MainWerntal hat. Insgesamt müssen Pflicht- und Qualitative Kriterien zusammen mindestens 20 Punkte ergeben (je 10 Punkte), maximal 44 Punkte. \*

NR.	KRITERIEN und BEWERTUNG	PUNKTE
1.	<b>Allianzweite Wirkung, Strahlkraft für das Allianzgebiet, weil:</b> ..... ..... 0 = Nicht öffentlich zugängliche Privatmaßnahme 1 = Lokales Projekt, öffentlich zugänglich 2 = Überörtliche, allianzweite Strahlkraft	
2.	<b>Positive Wirkung auf Demographischen Wandel</b> 0 = Keine positive Wirkung 1 = Indirekt unterstützende Wirkung 2 = Direkte positive Wirkung	
3.	<b>Beitrag zur Innenentwicklung</b> 0 = Leistet keinen Beitrag 1 = Indirekter Beitrag 2 = Direkter Beitrag	
4.	<b>Aufwertung von Ortsbild und/ oder Kulturlandschaft</b> 0 = Keine Wirkung 1 = Lokale Wirkung 2 = Überörtliche Wirkung	
5.	<b>Familienfreundlichkeit und/ oder Generationenübergreifender Ansatz (Mehrgenerationen)</b> 0 = Leistet keinen Beitrag 1 = Lokaler Beitrag 2 = Überörtlicher, allianzweiter Beitrag	
6.	<b>Verbesserung von Infrastrukturen</b> (insbesondere Daseinsvorsorge wie Nahversorgung, Medizinische Versorgung, Pflege, Schulen und Weiterbildung sowie Erholung und Tourismus) 0 = Keine Infrastrukturverbesserung 1 = Lokal bedeutsame Infrastruktur 2 = Überörtliche, allianzweit bedeutsame Infrastruktur	
7.	<b>Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum</b> 0 = Leistet keinen Beitrag 1 = Lokaler Beitrag 2 = Überörtlicher, allianzweiter Beitrag	
8.	<b>Maßnahmen zur Umsetzung des LEADER-Kooperationsprojekts „Wasser erLeben im MainWerntal (Konzept)“</b> 0 = Leistet keinen Beitrag 1 = Lokaler Beitrag 2 = Überörtlicher, allianzweiter Beitrag	
9.	<b>Stärkung regionaler Wertschöpfung</b> 0 = Keine Stärkung 1 = Indirekte Stärkung 2 = Direkte Stärkung	
10.	<b>Relevanz für Arbeitsplätze und/ oder Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung</b> 0 = Keine Relevanz 1 = Sicherung von Arbeitsplätzen, Maßnahmen zur Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung 2 = Schaffung von Arbeitsplätzen, Maßnahmen zur Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung	
	<b>Zwischensumme</b>	

# Anlage zum Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Seite 3 von 3

Fortsetzung **2. Qualitative Kriterien/ inhaltliche Aspekte (Auswahlkriterien)**

NR.	KRITERIEN und BEWERTUNG	PUNKTE
11.	<b>Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, Naturschutz, Biodiversität</b>	
	0 = Kein Beitrag 1 = Lokale Wirkung 2 = Überörtliche, allianzweite Wirkung	
12.	<b>Diversifizierung/ Angebotsverbreiterung</b>	
	0 = Keine Diversifizierung/ Angebotsverbreiterung 1 = Angebotsverbreiterung (z. B. neben ursprünglich nur Milch noch Käse) 2 = Diversifizierung (Neue Betriebszweige/ Einkommensergänzung zusätzlich zur landwirtschaftlichen Urproduktion)	
13.	<b>Förderung von Austausch, Bürgerbeteiligung, Vernetzung, Kooperation</b>	
	0 = Kein Austausch, keine Beteiligung, Vernetzung oder Kooperation 1 = Lokale(r) Austausch, Beteiligung, Vernetzung, Kooperation 2 = Überörtliche(r), allianzweite(r) Austausch, Beteiligung, Vernetzung, Kooperation	
14.	<b>Stärkung des Gemeinschaftssinns/ Förderung des sozialen Miteinanders</b>	
	0 = Keine Wirkung 1 = Lokale Stärkung 2 = Überörtliche, allianzweite Stärkung	
15.	<b>Stärkung der regionalen Identität</b>	
	0 = Keine Wirkung 1 = Stärkung im engen Rahmen 2 = Stärkung im großen Rahmen	
16.	<b>Erhalt von positiven Eigenarten</b> (z. B. (bau)kulturell, traditionell, landschaftliche, geologische Besonderheiten)	
	0 = Keine Wirkung 1 = Lokale Wirkung 2 = Überörtliche, allianzweite Wirkung	
17.	<b>Beitrag zur thematischen Öffentlichkeitsarbeit und/ oder Bewußtseinsbildung</b>	
	0 = Kein Beitrag 1 = Lokaler Beitrag 2 = Überörtlicher, allianzweiter Beitrag	
<b>Übertrag von „1. Allgemeine Förderfähigkeit (Pflichtkriterien)“</b>		
<b>Zwischensumme Nr. 1 bis 10 von „2. Qualitative Kriterien/ inhaltliche Aspekte (Auswahlkriterien)“</b>		
<b>Summe Nr. 11 bis 17 von „2. Qualitative Kriterien/ inhaltliche Aspekte (Auswahlkriterien)“</b>		
<b>Gesamtpunktzahl</b> (maximal 44, minimal 20 Punkte)		

\*Hinweis: Bei gleicher Punktzahl zählt die bessere Punktzahl unter Punkt 1, bei den qualitativen Kriterien (Auswahlkriterien). Sollte dies nicht zu einem Vorrang führen, ist das Datum des vollständigen Eingangs aller Unterlagen des Projektantrags ausschlaggebend.